

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0 Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dorffinnenentwicklung Bebra-Asmushausen

Aktenzeichen: VF 2049

GZ.: 22.1-HR-05-2049-01-B-0006#002

Ladung

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten sowie zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

**Dorffinnenentwicklung Bebra-Asmushausen – VF 2049 -,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung - sowie zur **Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 86 (2) Nr. 4 FlurbG in Verbindung mit § 32 FlurbG ein Termin anberaumt auf

Freitag, den 25.06.2021 um 16:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Bebra-Asmushausen.

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, eingeladen. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dorffinnenentwicklung Bebra-Asmushausen liegt zur **Einsichtnahme für die Beteiligten**

am Freitag, dem 25.06.2021

von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bebra-Asmushausen

aus.

34576 Homberg (Efze) - Hans-Scholl-Straße 6
Telefon: (05681) 7704-0
Telefax: (05681) 7704-2101
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung vom 14.06.2021 bis 24.06.2021 unter der Tel. Nr.: 05681/7704-2313 oder E-Mail: tobias.mand@hvbg.hessen.de sowie unter der Tel. Nr.: 05681/7704-2254 oder E-Mail: gerd.braun@hvbg.hessen.de erfolgen.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen (Nachweis des Alten Bestandes) und ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.

Der Nachweis des Alten Bestandes führt die in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Der Nachweis des Neuen Bestandes führt hingegen die neuen Grundstücke mit Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Gesamtabfindung zum Wert des Eingebachten auf. Diese Auszüge sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Des Weiteren wird ein „Merkblatt zur Wertermittlung“ sowie eine Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beigelegt.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link [https://hvbg.hessen.de/VF 2049](https://hvbg.hessen.de/VF_2049) abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z.B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) amtlich zu beglaubigen.

Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

...

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertklassentarif - Alter und Neuer Bestand
Wertklassentarif WE/ha

Nutzungsart	Kurzbezeichnung	Wertverhältniszahlen je ha Klasse 1
Gebäude- und Freifläche	GF	2300
Straße	S	2300
Weg	WEG	2300
Gewässer	WA	2300
Gebäude- und Freifläche (öffentlich)	GFÖ	2300

Der Kapitalisierungsfaktor wird auf 100,00 € pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes oder der Wertermittlung weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Diese Ladung ist auch über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2049> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

HINWEIS:

Vorliegend wird von der Sonderregelung des § 86 Absatz 2 Nummer 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) Gebrauch gemacht, wonach die Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse (§ 32 FlurbG) mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans (§ 59 FlurbG) verbunden wird. Demzufolge erfolgt in diesem Flurbereinigungsverfahren ausdrücklich keine gesonderte Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, und es verbleiben daher lediglich die nachstehend in der Rechtsbehelfsbelehrung beschriebenen Anfechtungsmöglichkeiten. Etwaige „Einwendungen“ gegen die Wertermittlungsergebnisse wären daher auch in einem Widerspruchsverfahren gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan zunächst behördlicherseits klären zu lassen. Es entstehen insoweit keinerlei Rechtsnachteile.

...

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen diesen Flurbereinigungsplan kann **sowohl im Anhörungstermin am 25.06.2021 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Widerspruch erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Homberg (Efze), den 26.05.2021

Braun, G.
Verfahrensleiter

